

## Verbindlichkeiten.

- „ Der Stiftling hat itens: täglich dreymal das Gebet des  
 „ Herrn sammt dem englischen Gruss und Glauben für  
 „ den Stifter zu beten.  
 „ 2tens: Sollte er Priester werden; hat er des Stifters und  
 „ des Wittingauer Stadtraths in der Messe öfters in:  
 „ gedenk zu seyn. “

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

## Vorschlagsrecht.

Wittingauer Stadtrath.

## Czerwenkische.

Wenzel Adalbert Czerwenka von Bieznow, vorher Dechant zu Gitschin, hernach Erzdiakon in Pilsen, und endlich Domherr in Leutmeritz übergab eine Stiftung 1693 den 2. März an das vormalige Prager Bartholomäus Konvikt. \*)

## Bestimmung für I.

wenigstens zwölfjährigen Knaben.

- a) Des Stifters Anverwandten; Dann
- b) für einen vorzüglich von Turnau, oder
- c) Wo immer her gebürtigen armen Knaben.
- d) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie, wenn sie geistlich werden wollen; sonst nur bis zur zurückgelegten Philosophie, jedoch mit Ausnahme der Anverwandten des Stifters, die auch der Rechtsgelehrsamkeit obliegen können.

## Verbindlichkeit.

- „ Der Stiftling soll öfters im Gebete des Stifters ingedenk  
 „ seyn. “

---

\*) Von Czerwenka und seinen Schriften handelt Balbin in Boh. doct. P. II. und Ungar in seinen Anmerkungen.